

HINWEISE

4. Juni 2021
52/2021 Tx/Bkl

Bundesrat stimmt Verlängerung der Zahlungsfrist der Corona-Sonderzahlung zu I Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz

Am 28. Mai 2021 stimmte der Bundesrat dem „Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer“ (sogenanntes „Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz“) in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zu. Das Gesetz beinhaltet die für die Arbeitgeber wichtige Verlängerung der Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien „Corona-Prämie“ bis 31. März 2022 (Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes).

Weiteres Vorgehen:

Die Verlängerung der Zahlungsfrist der steuer- und beitragsfreien „Corona-Prämie“ tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.